

U – Universitäre Weiterbildung

Angebote

Die Weiterbildung im Universitätsbereich erfolgt vor allem durch **Universitätslehrgänge**. Diese werden nach einem festgelegten Studienplan durchgeführt. Der Studienplan enthält die Zielsetzungen, die Dauer und die Gliederung des Universitätslehrgangs sowie die Voraussetzungen für die Zulassung. Darüber hinaus enthält er die Bezeichnung und das Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern sowie eine Prüfungsordnung. Mit Rücksicht auf berufstätige TeilnehmerInnen werden die Lehrveranstaltungen im Rahmen von Universitätslehrgängen nach Möglichkeit in den Abendstunden oder in Blockveranstaltungen angesetzt. Für Universitätslehrgänge sind Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren zu zahlen, die für die Errichtung und Durchführung verwendet werden.

Neben den Universitätslehrgängen gibt es auch so genannte **Lehrgänge universitären Charakters** (LuC), die in außeruniversitären Einrichtungen (zB beim WIFI) noch bis 2010 angeboten werden.

Abschlüsse

Universitätslehrgänge und Lehrgänge universitären Charakters enden in den meisten Fällen mit einem international gebräuchlichen **Mastergrad**, wenn diese von den Zulassungsbedingungen her, inhaltlich und umfangmäßig mit entsprechenden Masterstudien vergleichbar sind. Die Masterabschlüsse in der Weiterbildung sind jedoch von den Mastergraden in konsekutiven Studiengängen zu unterscheiden (→ A - Akademische Grade, NEWSletter Berufsinformation 08/06).

Folgende Grade werden (unter anderem) in der universitären Weiterbildung vergeben:

M.E.S.	Master in/of European Studies
MAS	Master of Advanced Studies
MBA	Master of Business Administration
MIM	Executive Master in Management
M.B.L.	Master of Business Law
MBI	Master of International Business
LL.M.	Master of Laws
MPOS	Master of Psychoanalytic Observational Studies
MPH	Master of Public Health
MSc	Master of Science
MSM	Master of Social Management
MPA	Master of Public Administration
MPM	Master of Public Management

Neben dem Mastergrad wird auch die Bezeichnung „**Akademischer ...**“ bzw. „**Akademische ...**“ verliehen, vorausgesetzt dieser Universitätslehrgang umfasst mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

Weitere Informationen

BMWK - Weiterbildung an Universitäten:

http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/studieren/wb_univ/uebersicht.xml

Mastergrade in Österreich:

http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12857/1341_master_eri.pdf

Mastergrade in der Weiterbildung:

http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/naric/serviceoesterreich/Naric_Austria_Akademisch5793.xml